



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Juli 2015
Folge 13/2015

Inhalt

Verfahren gem. § 46 Abs.1 ROG 2009.....	2
Impressum.....	2
Bebauungspläne.....	3 – 5
Öffentliches Gut.....	5
Steuerterminkalender August 2015	5
Verordnung Waldbrandgefahr	6

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/42360/2015/005

Salzburg, 2. Juli 2015

Betrifft:

**Dipl.Ing. Huber Michaela und Mag. Huber Ulrike
Gst. 902/7 KG Leopoldskron Liegenschaft Reiterweg
50, Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG
2009 für die Änderung der Art des Verwendungszwe-
ckes (zu Wohnzwecken) eines bestehenden Stallge-
bäudes und eine damit verbundene Erweiterung auf
Gst 902/7 KG Leopoldskron**

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 idgF., wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 05/01 Bau-rechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Tür 14, zur Ein-sicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller:

Dipl.Ing. Huber Michaela und Mag. Huber Ulrike

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009 für die Änderung der Art des Verwendungszweckes (zu Wohnzwecken) eines bestehenden Stallgebäudes und eine damit verbundene Erweiterung auf Gst 902/6 KG Leo-

poldskron auf Gst. 902/7 KG Leopoldskron, Liegenschaft Reiterweg 50.

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 2 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat sich in den Beratungen mit diesen Stellungnahmen auseinander zu setzen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 66, Folge 13/2015

15. Juli 2015

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell

Tel. 0662/8072-2041

Fax. 0662/8072-3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/30671/2015/011

Salzburg, 23. Juni 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 8/G1/N2“ – 2. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung); Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Zugallistraße/Erzbischof-Gebhard-Straße/Erzabt-Klotz-Straße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 8/G1“ im Bereich Bereich Zugallistraße/Erzbischof-Gebhard-Straße/Erzabt-Klotz-Straße, Gst. 2164/14, Gst. 2164/12, Gst. 2164/17, Gst. 2164/15 u. Gst. 2179, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung „Morzg-Nonntal 8/G1/N2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.7.2015 bis einschließlich 13.8.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16 Uhr,
Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26162/2015/008

Salzburg, 23. Juni 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße Nord 18/G1/N1“ – 1. Änderung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Liegenschaft Konrad-Laib-Straße 10 und 10A, Gst. 30/47, KG Morz

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Nord 18/G1“ im Bereich Konrad-Laib-Straße 10 und 10A, Gst. 30/47, KG Morz, entsprechend der planlichen Darstellung „Alpenstraße Nord 18/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.7.2015 bis einschließlich 13.8.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42436/2015/003

Salzburg, 1. Juli 2015

Betrifft:

Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Ost 4/G1/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes „Itzling Ost 4/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Schopperstraße 17

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Ost 4/G1/N1“ im Bereich Schopperstraße 17, Gst. 252/1, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salz-

burg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22783/2015/006

Salzburg, 2. Juli 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe 'Lehen Süd 2/G1/N3' – 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe 'Lehen Süd 2/G1'; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Roseggerstraße 15 und 17,

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen Süd 2/G1“ im Bereich Roseggerstraße 15 und 17, Gst. 3380/4, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung „Lehen Süd 2/G1/N3“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.07.2015 bis einschließlich 13.08.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Fund-Service

Schloss Mirabell, EG
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt.salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/35007/2015/007

Salzburg, 8. Juli 2015

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos West 6/G2/NE1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos West 6/G2/N1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Stabauer-gasse 1

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 06.07.2015, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos West 6/G2/NE1“ im Bereich Stabauer-gasse 1, Gst. 1329/8, KG Salzburg, als 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos West 6/G2/N1“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/20989/2015/006

Salzburg, 8. Juli 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe 'Aigen - Parsch 13/G1/N3' - 3. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe 'Aigen - Parsch 13/G1'; Beschluss des Bebauungsplans im Bereich der Rettenpacherstraße 17 bis 35

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 8.7.2015 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr

106/2013, die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe Aigen - Parsch 13/G1' im Bereich der Rettenpacherstraße 17 bis 35, Gst. 260/32, 260/36 und 260/44, alle KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 4 ('Aigen - Parsch 13/G1/N3') beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbauer



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Das Bürgerservice ist zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe der Stadtgemeinde Salzburg. Es bietet Information und Beratung über sämtliche Angelegenheiten, die die Stadtverwaltung betreffen.

Anfragen und Anliegen werden so rasch wie möglich direkt vom BürgerService beantwortet oder an die zuständigen Ämter und Abteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at



STADT : SALZBURG Magistrat

Standesamt

Schloss Mirabell
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-203510, Fax: 8072-2060
standesamt@stadt-salzburg.at

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/37873/2014/025

Salzburg, 25. Juni 2015

Betrifft:

Übernahme einer 11 m² großen Teilfläche aus Grundstück Nr. 1136/53, KG 56537 Salzburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 24.6.2015 im Bereich des Gst 1136/53 KG Salzburg eine insgesamt 11 m² große Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20140/2015/007

Salzburg, 1. Juli 2015

Betrifft:

Steuerterminkalender August 2015

Städtische Steuern und Abgaben im August 2015

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Juni 2015

Kommunalsteuer für Juli 2015

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für Juli 2015

Grundsteuer, Abfallwirtschafts- und Kanalbenützungsgebühr für das 3. Quartal 2015

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/01/32904/2007/009

Salzburg, 6. Juli 2015

Betrifft:
Waldbrandgefahr

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg
vom 6.7.2015
betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk
Landeshauptstadt Salzburg

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr.
440/1975 idgF, wird verordnet:

§ 1

Jegliches Feueranzünden sowie das Rauchen im Wald sind mit sofortiger Wirkung im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

§ 2

Von dem im § 1 ausgesprochenen Verbot sind alle Waldflächen im politischen Bezirk der Landeshauptstadt Salzburg umfasst. Der Gefährdungsbereich umfasst alle Flächen (ohne Rücksicht auf die Kulturgattung), von denen aus die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 des ForstG 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung an der Amtstafel der Stadt Salzburg in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2015 außer Kraft.

Hinweis:

Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs. 1 lit. a Zi. 17 des ForstG 1975 idgF.

Für den Bürgermeister:
Dr. Christine Fuchs



PNP BBDO

**LICHT
FÜR DIE WELT**

**SCHÖN,
DICH ZU
SEHEN.**

Mit einer Spende von nur € 30,-
kann ein blinder Mensch in der Dritten Welt
wieder sehen, was wir gerne übersehen.
www.licht-fuer-die-welt.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg